

PARADE DER VIELFALT 7.0

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete des Sächsischen Landtages,

anlässlich des Europäischen Protesttages der Menschen mit Behinderung wollen wir nicht nur allgemein auf Lebensumstände und die Menschenrechtsforderung nach echter Teilhabe und Chancengleichheit aufmerksam machen, sondern konkret auf den Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung eingehen.

Laut Sächsischem Koalitionsvertrag „bekennen sich die Koalitionspartner zu einer inklusiven Gesellschaft“. Daraus wurde die Notwendigkeit abgeleitet, „unter Beteiligung der Akteure der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und der Ressorts und kommunalen Spitzenverbände einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten.... Der Aktionsplan soll strategische Ansätze und konkrete Handlungsmaßnahmen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft, den Zeitraum der Umsetzung, Verantwortlichkeiten und notwendige Kosten enthalten. ...Ab 2015 werden darüber hinaus Gesetze, Richtlinien und Verordnungen in der fachlichen Verantwortung der Ressorts daraufhin untersucht, ob Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind.“

Wir möchten diese letzte Formulierung aus dem Koalitionsvertrag aufgreifen und daraus die Dimension eines wirksamen Aktionsplanes deutlich machen: Wenn wir davon ausgehen, dass Menschen mit Behinderungen alle Rechte all umfänglich genießen und uneingeschränkt teilhaben sollen, dann sind die „Belange von Menschen mit Behinderungen immer betroffen“. Das bedeutet weiterhin, dass eine Willkommenskultur in allen Bereichen (und nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderungen) einziehen muss. Die Staatsregierung als alleinige Akteurin wird daher schnell an Grenzen geraten.

Wir benötigen einen Aktionsplan, aus dem sich auch notwendige politische Entscheidungen ableiten lassen und wir brauchen mutige Politiker, die auf eine inklusive Gesellschaft ausgerichtete, nachhaltige, im intensiven Dialog ausgehandelte Beschlüsse fassen. Wir stecken alle in einem Prozess, dessen Entwicklungsziele und notwendige Veränderungen wir klar benennen müssen. **Was wollen wir wirklich!** Die aus diesem Grund hier formulierten Forderungen und Hinweise sind beispielgebend und erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit:

Zum Handlungsfeld Bildung:

- Eine Kita für alle Kinder!
- Alle Kinder spielen und lernen von Anfang gemeinsam in einer Kita. Dafür werden angemessene Vorkehrungen geschaffen und das bisherige getrennte System überwunden.
- „Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen, soziale Integration und Motor für die gesellschaftliche Entwicklung.“ (www.schule.sachsen.de) – und weil das so ist, unser klares „Nein“ zum derzeitigen Schulgesetzentwurf
 - Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt auch in Sachsen!
 - Schulgesetz, Verordnungen und Ressourcenzuteilung müssen verändert

werden damit eine inklusive Haltung und zielgerechte Veränderung erkennbar wird

- Zieldifferenten Unterricht an allen Schularten ermöglichen
- Dafür wird im neuen Schulgesetz der Individualanspruch auf Zugang an die Regelschule gesichert sowie der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts als Regelfall festgelegt.
- „Inklusive Schule“ muss als Schulentwicklungsziel und Schulprofil etabliert werden.
- Das neue Schulgesetz muss den Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und die Schaffung angemessener Vorkehrungen beinhalten.
- Für einen gelingenden inklusiven Unterricht braucht es Lehrer, die wissen, welches Kind welche Unterstützung benötigt. Dafür wiederum braucht es ein Studium, das künftige Lehrer darauf vorbereitet; die Lehrerbildung muss auf die Erfordernisse inklusiver Schulpraxis hin neu gestaltet und strukturiert werden.

- Ergänzung des Bildungsauftrages an Sächsischen Schulen: „Förderung sozialer Kompetenz“.
- Es müssen Experten aus Wissenschaft und Praxis, ebenso wie Experten „in eigener Sache“ bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen echtes Gehör finden!
- Aus dem Koalitionsvertrag: „Für Menschen mit Behinderungen soll der Zugang zur betrieblichen Ausbildung verbessert werden. Dafür wird der Landesausschuss für Berufsbildung Empfehlungen erarbeiten.“ - Gibt es diese Empfehlungen?

Zum Handlungsfeld Gesundheit, Rehabilitation und Familie:

- Aufbau Medizinischer Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB): Bei der medizinischen Versorgung schwerbehinderter Menschen entsteht nach der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oft eine Versorgungslücke. Die Weiterbetreuung von Betroffenen aus den SPZ muss im Erwachsenenalter in der gleichen Qualität und Umfang fortgesetzt werden. Mit dem § 119 c des SGB V wurde dieses Thema der Zentren für Erwachsene aufgenommen (https://dejure.org/gesetze/SGB_V/119c.html). Für Sachsen sollte dieser Ansatz der MZEB unbedingt aufgenommen werden. Die MZEB sollen dabei den gleichen interdisziplinären Behandlungsansatz verfolgen wie die SPZ.
- Ausbau barrierefreie Arztpraxen + Medizinische Versorgungszentren: Behinderte Menschen müssen meist mehr zum Arzt und dazu auch noch zu verschiedenen Fachärzten. Dafür müssen sie viel Zeit einplanen und können kaum auswählen in welche Arztpraxis sie gehen, da nur ein geringer Teil davon überhaupt barrierefrei erreichbar ist. Verschärft ist diese Situation dann noch im ländlichen Raum. Deshalb dürfen neue Arztpraxen nur dann zugelassen werden, wenn diese auch barrierefrei nutzbar sind! Weiterhin ist ein Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren voranzutreiben!
- Kein Aktionismus mit Studien, die von vornherein zum Scheitern verurteilt sind: Auf der Datenlage der KVS (Kassenärztliche Vereinigung Sachsen) soll eine Studie die vorhandenen barrierefreien Arztpraxen dem Bedarf gegenüberstellen. Die vorhandenen Daten sind auf Basis von freiwilliger Selbstauskunft erhoben worden, d.h. aufgrund fehlender Rückmeldungen oder gar falscher Angaben ist das Ergebnis der Studie nicht belastbar und damit eigentlich wertlos.
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen Wahlmöglichkeiten für bedarfsgerechte Angebote der Tagesstruktur haben

Zum Handlungsfeld Gesellschaftliche Partizipation:

- echte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozessen
 - der / die Landesbehindertenbeauftragte(r) mit beratender Stimme in den Landtag, als parlamentarischer Beauftragter vom Parlament gewählt und mit Vorschlagsrecht der Verbände

- legitimierte hauptamtliche Behindertenbeauftragte in jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis
- statt des Sächsischen Integrationsgesetzes ein wirksames „Inklusionsgesetz“
- die Bildung eines Landesbehindertenbeirates (statt dem existierenden Beirat für den sächsischen Beauftragten) soll gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen besprochen und geplant werden
- auf sichere „Füße“ gestellte unabhängige Beratungsangebote
- Einflussnahme auf Medienanstalten durch Ergänzungen im Rundfunkstaatsvertrag
- Tourismuskonzepte auf Teilhabe prüfen
- Ausweitung des Verbandsklagerechtes (Verpflichtungsklagerecht)
- bei allen unterstützenden Leistungen muss das Wunsch- und Wahlrecht nach UN-BRK Berücksichtigung finden
- Rechtsanspruch auf „leichte Sprache“
- barrierefreie Wahllokale
- Etablierung von Methoden wie der „Persönlichen Zukunftsplanung“ zum Beispiel im Übergang „Schule – Beruf“
- Verpflichtung zu barrierefreien Informations- und Kommunikationssystemen
- Echte Wahl-Möglichkeiten auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhalten: insbesondere in den Bereichen Bildung (verschiedene Schulformen - inklusive Beschulung, lebenslanges Lernen), Wohnen (betreute Wohnmöglichkeiten selbstorganisiert oder trägerorganisiert, sowie im Bereich Arbeit (Möglichkeiten auch außerhalb der WfbM)

Zum Handlungsfeld Wohnen, inklusiver Sozialraum:

- Wohnraumförderung für bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum und selbstorganisierte Wohnformen, bei Bedarf mit Assistenz
- generell funktionierende Förderprogramme und Sanktionen z.B. bei Nichteinhaltung von Barrierefreiheit
- Bürokratieabbau
- Modell-Wohnprojekte etablieren
- Wir brauchen flächendeckend gemeindenaher Unterstützungsdienste.

Zum Handlungsfeld Arbeit und Mobilität:

- gemeinsame inklusive Strategien mit Städte- und Landkreistag
- offensiver Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und gesetzlichen Fördermöglichkeiten. In diesem Zusammenhang: Ausbau der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“
- Ausbau wirksamer Instrumente für den Übergang „Schule – Beruf“
- Schaffung guter Bedingungen für Integrationsfirmen und –abteilungen
- Echte Unterstützung für Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen: Wie ironisch ist es für Betroffene, wenn die Staatsregierung ihr Programm „Allianz Arbeit + Behinderung“ lobt, während zur gleichen Zeit der KSV bestehende Arbeitsplätze bewusst sabotiert, indem die notwendige Arbeitsassistenz – mit dem Hinweis auf angeblich fehlende Finanzen – einfach nicht mehr bezahlt wird.
- Wie wird der Mensch mit Behinderung für den Arbeitsmarkt attraktiv?
 - Anbindung durch ÖPNV insbesondere im ländlichen Bereich
 - Zusammenbringen von AG und AN
 - Vorbereitung auf das Arbeitsleben durch Schule
 - Berufsorientierung in Schulen
 - Nutzung der Berufsschulzentren für berufspraktischen Unterricht
 - Bedarfsorientierte Ausbildung (z.B. bei überbetrieblicher Ausbildung den regionalen Bedarf berücksichtigen)
 - Vermittlung von Kenntnissen, die ein Leben nach der Schule ermöglichen
 - Dauerhaftes Coaching am Arbeitsplatz
 - Individueller Ausgleich der Minderleistung auf Dauer

- Verringerung des bürokratischen Aufwandes bei Beurteilung der Erwerbsfähigkeit, bzw. beim Übergang von Sondereinrichtungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- die Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Bauordnung (die SächsBO wurde novelliert und es fehlt die Anpassung der Verwaltungsvorschriften an die Forderungen der Bauordnung sowie an die Forderung der UN-BRK)
- Schaffung eines Landeskompetenzentrums zur Barrierefreiheit
- erstellen von Broschüren bzw. Handreichungen oder Checklisten zur Barrierefreiheit von Gebäuden, dem öffentl. Verkehrsraum und Freiflächen (in Anlehnung an die überholte Schriftenreihe „Barrierefreies Planen und Bauen“)
- Ausbau einer Mobilitätsassistenten vor allem im ländlichen Raum
- Konsequenter Ausbau des barrierefreien ÖPNV, auch hier vor allem im ländlichen Raum
- Der ÖPNV soll bis 2022 nach dem Personenbeförderungsgesetz vollständig barrierefrei sein. Sachsen soll sich eindeutig dazu bekennen und dies mit Förderprogrammen untersetzen
- Änderung des Sächsischen Vergaberechts (z.B. Zuschlag nur bei Einhaltung der Beschäftigungsquote)
- Einführung eines teilhabeorientierten Qualitätsmanagements nach dem Vorbild der GETEQ gGmbH (<http://geteq-nueva.de/>)
- Fahrdienstregelungen auf Landesebene als wichtige Ergänzung zum barrierefreien ÖPNV
- Verpflichtung von privat zur Herstellung von Barrierefreiheit zum Beispiel in der Gastronomie nach dem Prinzip der „angemessenen Anforderungen“ (USA)

Zum Handlungsfeld Allgemeine Sensibilisierung:

- Sensibilisierungskampagnen alleine reichen nicht!
- Der Landesaktionsplan braucht eine inklusive Haltung aller Beteiligten, konkrete abrechenbare Ziele und Maßnahmen, sowie eine Umsetzungsstrategie mit Zeitplan für alle Themenfelder der Konvention
- Wo bleibt die längst überfällige Normenkontrolle aller Gesetze und Verordnungen auf Landesebene?
- Weiterdenken des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung hin zu einem Sächsischen Aktionsplan, der ein Leitbild darstellt:
- Wie stellen wir uns Sachsen vor? Welche Akteure sind dazu notwendig? Wie soll sich unsere Gesellschaft entwickeln? Ein Aktionsplan soll auch Ziele und Ideale benennen, die angestrebt werden, auch wenn die Finanzierung jetzt noch nicht gesichert ist.
- Dabei ist es wichtig, das defizitäre Weltbild – „Die können das nicht“ – abzulegen und hin zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft zu kommen – mit der Frage: „Durch welche Unterstützung wird dies möglich?“

Mit freundlichen Grüßen
das Vorbereitungsteam der Parade der Vielfalt

